

Das knappe Lehrbuch steht unter dem Vorzeichen, vom Öffentlichen Recht her geschrieben zu sein. Dies bedeutet, dass eine die Begriffe und Gegenstände abklärende Einführung zu den Aufgaben des „Medienjuristen“ sowie der wirtschaftlichen Relevanz dieses Rechts und eine Vorstellung des Medienrechts als Querschnittsmaterie, die von Öffentlichem, Privat- und Strafrecht geprägt ist und von Akteuren im Bereich der Medien sowie Rechtsquellen im nationalen und internationalen Recht bestimmt wird, vorangestellt ist. Sodann geht der zweite Teil vom Verfassungsrecht aus, d. h., dieser macht nach einer knappen kompetenzrechtlichen Übersicht Art. 5 Abs. 1 GG als Grundlage individueller Kommunikationsfreiheiten zum Gegenstand, geht dann auf die institutionelle Seite dieser Bestimmung ein, spricht weitere relevante Grundrechte an und stellt ein Glossar als Lernhilfe ans Ende. Erst darauf werden Presse-, Rundfunk-, Film-, Multimedia- und Telekommunikationsrecht abgehandelt, dies aber jeweils unter Einbeziehung des institutionellen Rahmens, der Organisations- und der verwaltungsrechtlichen Strukturen, wieder am Ende zusammengefasst mit Hilfe eines Glossars. Daran schließt als nächster Teil der Persönlichkeitsschutz an, der neben der verfassungsrechtlichen Verankerung und der zivilrechtlichen Ausgestaltung auch die Resozialisierung und strafrechtliche Sanktionierung umfasst. Hierauf folgt der fünfte Teil mit der Darstellung übergreifender Regelungen zu Ausgestaltung und Beschränkung des Medienrechts, insbesondere durch Medienstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, den Jugendschutz, das Datenschutzrecht sowie das Wettbewerbs- und Kartellrecht – und schließlich Urheberrecht, Marken- und Werberecht. Der sechste und letzte Teil befasst sich dann mit den völker- und europarechtlichen Dimensionen des Medienrechts, unterschieden nach europa- und völkerrechtlichen Grundlagen, wobei die Europäische Menschenrechtskonvention dem völkerrechtlichen Teil unterfällt, wiewohl sie auch europarechtlich von Bedeutung ist.

Insgesamt sind angesichts der Kürze des Buchs und der Offenheit der Rechtsentwicklung in manchen Fragen die Ausführungen sehr knapp, etwa wenn zur Gebührenfinanzierung des Rundfunks auf eine bevorstehende Entscheidung des Bundesverfassungsge-

richts hingewiesen oder die Vielfaltskonvention der Unesco nur in Andeutungen als Schutz gegen weltwirtschaftliche Harmonisierungs- und Liberalisierungstendenzen angesprochen ist. Aber die Zusammenfassungen wie die Glossare und auch insgesamt der Text helfen dem Anfänger, wohl durchgehend in die Materie einzusteigen und sich diese durch Wiederholung in Erinnerung zu rufen, ebenso wie das die einführenden Übersichten über Literatur und Materialien ermöglichen. Insofern ist das Buch ein Lernmittel von nennenswerter Qualität und kann mit den anderen Werken am Markt, die diesem Zweck dienen sollen, sehr wohl konkurrieren. Besonders günstig scheint dabei die Zusammenarbeit der *Autoren*, die in Universität und Fachhochschule zugleich lehren und deshalb ein spezifisches didaktisches Geschick entwickeln, das ein rein akademisches Lehrbuch oft vermissen lässt und gerade auch für Praktiker – und darunter Laien – hilfreich sein kann. Zudem ist der Einstieg vom Verfassungs- und insbesondere vom Wirtschaftsverwaltungsrecht her nicht nur sachlich angezeigt, ergänzt vielmehr wiederum das Angebot der Lehrbücher in recht erfreulicher Deutlichkeit – und dies nicht nur als Orientierungshilfe, sondern auch in systematischer Absicht, was die Funktion der Medien in einer Demokratie angeht, die von der freien Debatte und dem allseitigen Austausch in den Medien lebt.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig



**Dieter Dörr/  
Rolf Schwartmann:**  
*Medienrecht.* Heidelberg  
2006: C. F. Müller Verlag.  
164 Seiten, 16,90 Euro